



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Arbeitsschutz; Corona-Pandemie
Az.: 056-00; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

18. September 2020

Rundschreiben Nr. 643/2020

Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat die Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ veröffentlicht. Die rechtlich nicht bindende Empfehlung enthält Hinweise zum freien Lüften von Innenräumen über Fenster und Türen sowie zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zur Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen.

Mit der Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ (Anlage) gibt die Bundesregierung Hinweise zum freien Lüften von Innenräumen über Fenster und Türen sowie zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zur Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen. Die Hinweise sind nicht bindend.

Die als **Anlage** beigefügte Empfehlung nimmt auf § 4 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes Bezug und erläutert zunächst den aktuellen Erkenntnisstand, wonach regelmäßiges und fachgerechtes Lüften die Virenbelastung der Luft in Innenräumen und damit das Ansteckungsrisiko verringern kann. Der zweite Abschnitt enthält konkrete Empfehlungen zu Maßnahmen, zu denen auch die Aufforderung an die zuständigen Behörden gehört, „Beratung, Aufsicht und Vollzug zu verstärken“ und festgestellte Verstöße konsequent zu ahnden.

Theel

Anlage



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG